



# KEB

## Newsletter

Kreiselternebeirat des Landkreises  
Groß-Gerau

November 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Brandaktuell ist zurzeit das Thema „Übergang zur weiterführenden Schule“. Für gut 2500 Schüler im Landkreis Groß-Gerau steht im nächsten Jahr der Wechsel in die weiterführende Schule an. Das ist nach der Einschulung der zweite große Übergang unserer Kinder auf ihrem Bildungsweg und an dieser Stelle haben die Eltern eine **wichtige und weitreichende Entscheidung** zu treffen. Zwar gibt es für jedes Kind die Einschätzung der Grundschule für den (möglichen) weiteren Bildungsweg, aber die letzte Entscheidung darüber treffen die Eltern. Hier gilt es, sorgfältig abzuwägen und verantwortungsbewusst zu handeln. Die Entscheidung an dieser Stelle hat weitreichende Konsequenzen, die weit in die Zukunft reichen können.



Zum gewählten Bildungsgang, auf den ein Rechtsanspruch besteht, kommt die Wahl der Schule. Zwar kann nicht garantiert werden, dass die Aufnahmekapazität jeder Schule für alle Aufnahme-wünsche ausreicht, aber der Elternwunsch hat großen Einfluss. Kann eine Schule nicht alle (Erst-)Wünsche aufnehmen, wird nach festgelegten Regeln verteilt („Lenkungsverfahren“).

Die betroffenen Eltern brauchen und fordern Informationen und Unterstützung. Kaum jemand kennt alle in Frage kommenden Schulen und deren Angebot genau (genug) und manche Frage zum Bildungsgang bleibt trotz zahlreicher Informationsangebote der Schulen offen. Aus diesem Grund bietet der Kreiselternebeirat am **5. Dezember** eine **Informations- und Fragestunde für interessierte Eltern** an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Stefan Stein**

Vorsitzender des Kreiselternebeirats des Landkreises Groß-Gerau

## Rückblick: Öffentliche Sitzung des Kreiselternebeirats am 13.06.2019

### Ergebnisbericht:

Der Kreiselternebeirat Groß-Gerau hat bei seiner Veranstaltung am 13. Juni 2019 eine kurze (nicht repräsentative) Umfrage durchgeführt.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Der vollständige Bericht steht auf unserer Homepage zum [Download](#) bereit:

- ◆ Lehrermangel an den Schulen im Kreis ist Realität, es fällt zu viel Unterricht aus (vgl. dazu auch die Um-

frageergebnisse des Landeselternebeirats und den Kurzbericht dazu in diesem Newsletter).

- ◆ Unterrichtsausfall wird oft durch fachfremdes Personal abgedeckt.
- ◆ Das Angebot weiterführender Schulen, speziell beim Übergang von Klasse 4 zu 5, ist nicht ausreichend transparent.
- ◆ Die Einführung des hessischen Schülertickets wird zu 100% begrüßt, aber es gibt starke Zweifel an den Zuweisungskriterien.
- ◆ Der Zustand der Schulgebäude und die Ausstattung mit Lehrmitteln wird überwiegend positiv beurteilt.

- ◆ Übergang von Klasse 4 zu 5, Ganztagsunterricht, Inklusion und Medienkompetenz sind besondere Arbeitsschwerpunkte für den Kreiselternebeirat.

### Themenwünsche:

Neben dem Dauerbrenner „Hessisches Schülerticket“ haben die Teilnehmer die folgenden Themengebiete als Arbeitsschwerpunkte für den Kreiselternebeirat bestimmt:

- ◆ Ganztagsunterricht
- ◆ Übergang 4. / 5. Klasse
- ◆ Inklusion
- ◆ Medienkompetenz

## Infoveranstaltung zum Übergang zur weiterführenden Schule / Querversetzungen

05. Dez. 2019 in Groß-Gerau

Der Kreiseltererbeirat des Landkreises Groß-Gerau veranstaltet gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt am

**05. Dezember 2019, 19:00 Uhr  
in der Mensa der  
Luise-Büchner-Schule  
Jahnstraße 35, 64521 Groß-Gerau**

einen Informationsabend zu den Themen „**Übergang in die weiterführende Schule**“ und „**Querversetzungen**“.

Neben den Vorträgen werden Fachleute des Staatlichen Schulamts für Fragen zu diesen Themen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an interessierte Eltern, aber auch an Lehrkräfte unserer Schulen.

**Hinweis:** Dieser Termin ersetzt die ursprünglich für den 12.12.2019 geplante Veranstaltung des KEB zu den gleichen Themen. (sst)

## Übergang von der 4. in die 5. Klasse

Im Frühjahr müssen sich die Eltern der Viertklässler entscheiden, welchen Bildungsgang ihr Kind ab dem Sommer besuchen soll. Das im Schulgesetz vorgesehene Verfahren ist nicht ganz einfach und die Wahl des Bildungsgangs ist eine wichtige Entscheidung für die Zukunft. Deshalb bietet der KEB gemeinsam mit dem Schulamt eine Informationsveranstaltung an (s. o.). Worum wird es gehen?

**Empfehlung der Grundschule:** Die Grundschulen empfehlen den Kindern einen Bildungsgang, also Gymnasium, Realschule oder Hauptschule, wobei der gymnasiale Bildungsgang an verschiedenen Schulformen angeboten wird. Neben den klassischen Gymnasien wird der gymnasiale Bildungsgang auch von Gesamtschulen und

beruflichen Schulen angeboten. Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei der Grundschulempfehlung um eine Empfehlung. Das hessische Schulgesetz gibt den Eltern das Recht, selbst zu entscheiden, welchen Bildungsgang ihr Kind besuchen soll. Weichen die Eltern von der Empfehlung der Grundschule ab, muss ihnen eine Beratung angeboten werden.

**Wahl der Schule** Das Schulamt muss allen Kindern mit Wohnsitz im Bereich des Schulträgers einen Platz in einer Schule ermöglichen, an dem der gewünschte Bildungsgang angeboten wird. Das heißt aber nicht, dass die Eltern ein Recht haben, ihr Kind auf eine bestimmte Schule zu schicken. In letzter Konsequenz ist es nicht einmal gewährleistet, eine bestimmte Schulform zu besuchen. Reicht die Kapazität einer Schule nicht aus, kann sie die Aufnahme einiger Kinder verweigern. Deshalb dürfen die Eltern einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für die Schule angeben. Nicht jeder Erstwunsch kann erfüllt werden. Nach welchen Kriterien die Auswahl der Schüler erfolgt, wird auf unserer Veranstaltung transparent erklärt und begründet.

**Besuch einer Schule in einem anderen Kreis:** In den letzten Jahren haben sich viele Eltern aus dem Kreis für Schulen in einem angrenzenden Kreis entschieden. Leider sind die umliegenden Kreise kaum noch bereit Schüler aus dem Bereich des Schulträgers Groß-Gerau aufzunehmen. Eltern, die als Erstwunsch eine Schule außerhalb gewählt haben, müssen damit rechnen, dass sie dort keinen Platz bekommen. Im anschließenden Vergabeverfahren haben sie dann

aber keinen neuen Erstwunsch. D.h. sie sind im Vergabeverfahren benachteiligt, wenn die Schule des Zweitwunsches bereits durch Erstwünsche überbelegt ist. Deshalb raten wir Eltern, die eine auswärtige Schule wählen wollen, unbedingt vorab zu klären, ob es wahrscheinlich ist, dass das Kind dort genommen wird. Das gilt übrigens auch für die Schulen in Kelsterbach und die meisten Schulen in Rüsselsheim, denn diese beiden Städte sind eigenständige Schulträger und gehören nicht zum Schulträger Groß-Gerau.

**„Man kann's doch mal versuchen“:** Viele Eltern sind sich nicht sicher, ob Ihr Kind nicht doch ein Gymnasium besuchen sollte – und melden ihr Kind auf einem Gymnasium an. Man kann es ja mal versuchen, und wenn es nicht klappt, dann ... Wir wollen auf der Veranstaltung aufzeigen, was **dann** passieren kann. Das Elternwahlrecht endet nämlich leider mit dem Übergang in die fünfte Klasse.

Dann muss das Kind den Anforderungen dort genügen, oder die Schulform / den Bildungsgang verlassen. In der fünften und sechsten Klasse können Schüler querversetzt

werden. Ein Platz in der nächstgelegenen Schule ist dann keineswegs sichergestellt. Nicht wenige müssen dann einen weiten Schulweg in Kauf nehmen. Die Veranstaltung soll diesen Aspekt beleuchten und Alternativen aufzeigen. (ph)

## Übergang 4./5.: Lenkungsverfahren / Losverfahren

Für etwas Unruhe hat die Ankündigung des Staatlichen Schulamts gesorgt, dass es jetzt ein „Losverfahren“ geben soll, über das die Platzvergabe



der Schülerinnen und Schüler erfolgen soll, deren Erstwunsch aus Kapazitätsgründen nicht erfüllt werden kann.

Der Vorstand des Kreiselternbeirats Groß-Gerau hat sich mit dem Schulamt diesbezüglich gründlich auseinandergesetzt und beraten. Im Ergebnis haben die Verantwortlichen im Schulamt bekräftigt, dass sich an den grundlegenden Regularien des Lenkungsverfahrens nichts ändern soll. Lediglich wenn, nach Ausschöpfung aller „pädagogischer und organisatorischer Gesichtspunkte und möglichst weitgehender Berücksichtigung der von den Eltern geäußerten Wünsche sowie gemäß § 70 Abs. 3 des Schulgesetzes“ immer noch mehrere gleichberechtigte Erstwünsche für ein Schule gibt, soll ein Losverfahren das bislang übliche Aushandeln der Schulen untereinander ersetzen. Davor werden aber alle anderen Kriterien wie Erreichbarkeit, Geschwisterkindregelung, erste Fremdsprache, Sportklasse, etc. herangezogen.

Der Kreiselternbeirat nimmt an den Lenkungskonferenzen mit beratender Stimme teil, und das Schulamt hat zugesagt, ihn stärker und früher an der Umsetzung zu beteiligen und über Einzelheiten der Ausgestaltung zu informieren. (sst)

## Querversetzungen...

Vor allem, wenn sich das Schuljahr seinem Ende nähert, aber auch, wenn - wie jetzt bei vielen Schülerinnen und Schülern - der Übergang in eine weiterführende Schule ansteht, geistert der Begriff „Querversetzung“ durch die Köpfe der Elternschaft. Häufig begegnet man dabei Missverständnissen und Irrtümern.

Von einer *Querversetzung* spricht man, wenn eine Schülerin / ein Schü-

## Querversetzungen:

### § 75 HSchG - Versetzungen und Wiederholungen

(3) Schülerinnen und Schüler, die die fünfte oder sechste Jahrgangsstufe der Realschule, des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, können nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise am Ende des Schuljahres in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung), wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe in der besuchten Schulform oder in dem entsprechenden Zweig der schulformbezogenen Gesamtschule die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde. Die Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Der Widerspruch und die Anfechtungsklage gegen eine Versetzungsentscheidung nach dieser Bestimmung haben keine aufschiebende Wirkung.

ler der **fünften oder sechsten Jahrgangsstufe** am Ende des Schuljahres in eine andere (niederstufigere) **Schulform** versetzt wird. Das geschieht, wenn die Klassenkonferenz entscheidet, dass „eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist“ und eine Wiederholung der Jahrgangsstufe („sitzenbleiben“) nicht sinnvoll erscheint.

Wichtig hierbei ist zu wissen, dass **weder die Eltern, noch die Elternvertretungen** (Klassen oder Schulelternbeiräte) **einen Einfluss auf diese Entscheidung haben**, und dass sogar eine Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat. Allerdings werden die Eltern vorher informiert und angehört.

Ein Recht auf Wiederholung der Jahrgangsstufe besteht nicht.

Maßgeblich für die Querversetzungen ist §75 (3) des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse wiederholt haben müsste, bevor querversetzt werden kann. Siehe dazu auch §19 (6) der

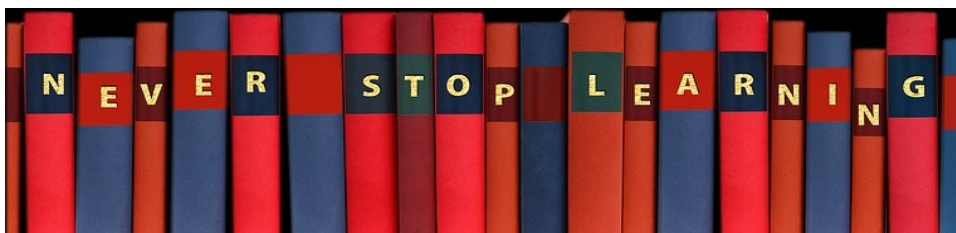
Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV).

Auch wenn das Schulgesetz von einer „Ausnahme“ spricht, kommt es in jedem Jahr zu Querversetzungen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bedeutet das in der Regel ein schlimmes Ereignis, denn sie mussten erleben, dass sie an ihrem Anspruch - oder dem ihrer Eltern - gescheitert sind.

Ab Jahrgangsstufe sieben an weiterführenden Schulen gilt: Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen muss die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen. Hier spricht man zwar nicht von einer Querversetzung, aber die Folgen für die Betroffenen sind ebenso gravierend. (sst)

## Ausgaben der Schulträger für Schulgebäude

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat Ausgaben der hessischen Schulträger für die Schulgebäude untersuchen lassen. Heraus kam ein Vergleich der Bauinvestitionen und Instandhaltungsausgaben nach Landkreisen, der in der GEW-Zeitschrift HLZ veröffentlicht wurde. Mit freundlicher Genehmigung der HLZ drucken wir die Tabelle hier ab.





Verglichen werden die jährlichen Investitions- und Instandhaltungsausgaben pro Schüler/in für die Jahre 1992 bis 2017. Die Jahreswerte seien um Preisveränderungen bereinigt und in Preise des Jahres 2010 umgerechnet worden, heißt es in der HLZ. Auf dieser Basis sei dann ein realer jahresdurchschnittlicher Pro-Kopf-Wert ermittelt worden.

Grundlage des Vergleichs sei eine Sonderauswertung des Statistischen Landesamts für die Jahre 1992 bis 2017, die von der GEW in Auftrag gegeben worden sei. Die Zahlenreihen des Statistischen Landesamts seien um weitere Angaben der 33 Schulträger ergänzt worden, beispielsweise zu Ausgaben im Rahmen von ÖPP-Projekten.

Umfassendere Angaben zur Berechnung der Daten finden sich in der [Zeitschrift der GEW Hessen, Heft 9/10](#) (HLZ), Seiten 12/13.

Die Angaben zum „Landkreis Groß-Gerau“ umfassen hier laut HLZ die Zahlen der drei Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim und Stadt Kelsterbach. (km)

## Landesweite Umfrage des Landeselternbeirats zum Unterrichtsausfall

Der hessische Landeselternbeirat hat im Schuljahr 2018/19 eine relativ groß angelegte Umfrage zum Unterrichtsausfall an hessischen Schulen durchgeführt. Hintergrund war, dass es vom Hessischen Kultusministerium wenige bis keine verlässlichen Zahlen über ausgefallene oder fachfremd durchgeführte Unterrichtsstunden gab.

Die Ergebnisse dieser Umfrage liegen vor und zeigen, dass Unterrichtsausfall an Hessens Schulen Alltag ist und Schulen hier mit verschiedenen Ansätzen versuchen, diesem zu begegnen.

Es zeigt sich aber auch, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis entwickeln und verabreden müs-

Durchschnittliche reale Bauinvestitions- und Instandhaltungsausgaben im Schulbereich pro Schülerin und Schüler (1992-2017)			
Landkreis, kreisfreie Stadt	Bauinvestitionen pro Schülerin und Schüler in Euro	Instandhaltung pro Schülerin und Schüler in Euro	Summe in Euro
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Antwort verweigert		
Landkreis Bergstraße	Antwort verweigert		
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Daten konnten nicht rechtzeitig zusammengestellt werden (werden nachgereicht)		
Kassel, documenta-Stadt	171	75	246
Vogelsbergkreis	289	69	358
Schwalm-Eder-Kreis	275	139	414
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	298	118	415
Landkreis Gießen	343	73	417
Wetteraukreis	335	103	438
Landkreis Fulda	298	155	453
Darmstadt	376	84	460
Main-Kinzig-Kreis	382	106	488
Landkreis Limburg-Weilburg	414	86	501
Landkreis Marburg-Biedenkopf	420	91	511
Odenwaldkreis	414	113	527
Stadt Offenbach	528	7	535
Wiesbaden	404	156	561
Werra-Meißner-Kreis	463	106	569
Landkreis Offenbach	428	162	590
Lahn-Dill-Kreis	446	156	601
Landkreis Kassel	563	73	635
Rheingau-Taunus-Kreis	480	195	675
Frankfurt	460 (540)	293	753 (833)
Landkreis Groß-Gerau	642	163	805
Main-Taunus-Kreis	663	204	867
Hochtaunuskreis	1136	163	1299
Durchschnitt	445	126	570
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertungen), Angaben von Stadt- und Kreisverwaltungen, eigene Berechnung der GEW Hessen Angegeben sind die durchschnittlichen Jahreswerte, real in Preisen von 2010; Abweichungen bei der Summe sind rundungsbedingt. Details zu den Berechnungsmethoden und zur regionalen Struktur des Gebäudemanagements bzw. zur Auslagerung in Eigenbetriebe findet man in Heft 4 der „Finanzpolitischen Arbeitspapiere der GEW Hessen“: <a href="https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/finanzpol_arbeitspapiere/arbeitspapier_nr4_bauinvestitionen.pdf">https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/finanzpol_arbeitspapiere/arbeitspapier_nr4_bauinvestitionen.pdf</a>			

sen, wann ein Unterricht als ausgefallen gilt.

Die in der Umfrage gestellten Fragen erlauben eine Aussage darüber, welche Maßnahmen bei Lehrermangel an Hessens Schulen getroffen werden. Je nach Schulform fällt der Unterricht ersatzlos aus oder die Kinder und Jugendlichen werden fachfremd, bzw.

von fachfremdem Lehrpersonal betreut. Ersatzunterricht im jeweiligen Fach durch entsprechende Fachkräfte findet in den meisten Fällen nicht statt.

Eine ausführliche Dokumentation der Umfrage kann auf der Homepage des Kreiselternbeirats Groß-Gerau [eingesehen und heruntergeladen](#) werden.

Gern kann diese an interessierte Eltern und Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

## Thema: Medienkompetenz

Hallo liebe Eltern,

in der letzten öffentlichen Kreiselternbeiratssitzung wurde der Wunsch an uns herangetragen, dass wir uns um das Thema Medienkompetenz kümmern sollen. Wir haben uns des Themas angenommen und recherchiert.

Gerade ab der 5. Klasse bieten sehr viele weiterführende Schulen einiges rund um das Thema Medienkompetenz an. Auch der Kreis Groß-Gerau wird hierzu eine Stelle besetzen, und im Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim gibt es einen Verantwortlichen, der die Schulen bei der Erstellung eines Medienkonzeptes unterstützt. Trotz allem müssen wir uns als Eltern weiterhin dieses Themas annehmen. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, dass die digitalen Veränderungen doch sehr schnell vorangehen und man daher nicht immer auf Höhe der aktuellen Entwicklung sein kann. Daher unser Tipp an dieser Stelle: [www.medien-sicher.de](http://www.medien-sicher.de) bietet nicht nur sehr gute Informationen, sondern es werden auch Veranstaltungen für uns angeboten, siehe [www.medien-sicher.de/veranstaltungen/](http://www.medien-sicher.de/veranstaltungen/).

Für alle, deren Kinder aktuell in der Grundschule sind, empfiehlt sich ein Blick auf [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de). Diese Seite beschäftigt sich aktuell mit den Themen „Fortnite – sollten das schon Kinder spielen (dürfen)?“ oder „Gewaltdarstellungen im Internet – wie können Kinder geschützt werden?“.

Weil es immer wieder vorkommt, dass Informationen, Einladungen und sogar Wahlausschreibungen nicht oder nur verzögert über die Schule an die Schulelternbeiräte weitergeleitet werden, hier die rechtliche Grundlage dazu:

### Verteilen von Schriften, Aushänge und Sammlungen in den Schulen (SchAushErl, HE)

in der Fassung vom 01. Januar 2019

#### Abschnitt II - Post des Schulelternbeirats und des Schülerrats

An den Schulelternbeirat oder an den Schülerrat der Schule gerichtete Post ist an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Schulelternbeirats sowie an die Schulsprecherin oder den Schulsprecher ungeprüft und unverzüglich weiterzuleiten, wenn diese bei der Schule eingeht. Das Gleiche gilt für die Weiterleitung der vom Vorstand des Schulelternbeirats oder der Schülervertretung an die Mitglieder der Gremien gerichtete Post.

Wie können wir als Kreiselternbeirat dabei unterstützen? Bei unseren Recherchen sind wir auch auf den Arbeitskreis "Familien sicher im Netz" - Theresianum Gymnasium Mainz ([www.theresianum-mainz.de](http://www.theresianum-mainz.de)) gestoßen. Dieser bietet nicht nur Vorträge an der eigenen Schule an, sondern auch für Grundschulen in der Umgebung. Zuletzt war man an der Astrid-Lindgren-Schule in Groß-Gerau vor Ort. Ziel dieser Vorträge ist der Informationsaustausch von Eltern für Eltern. Hier wäre es beispielsweise möglich, Grundschulklassen Unterstützung seitens des Kreiselternbeirats anzubieten. Wäre dies ein Ansatz?

Um eine erste Einschätzung zu erhalten – "ja, macht Sinn", "habe Interesse daran" oder "nein, ich würde mir aber gerne wünschen" ... –, freuen wir uns über jede Rückmeldung per E-Mail ([info@keb-gg.de](mailto:info@keb-gg.de)). (mu)

## Zur Digitalisierung unserer Schulen

In den nächsten zwei Jahren werden an den hessischen Schulen wichtige Weichen für die weitere Digitalisierung gestellt, die Arbeit läuft auf mehreren Ebenen. Der Landtag hat das Gesetz zur Umsetzung des Digitalpakts Ende September beschlossen, ein landesweites Schulportal für Hessen ist im Aufbau und soll ab dem Schuljahr

2021/22 flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Schulen wiederum sind dabei, mit eigenem personellem Aufwand Medienbildungskonzepte zu erarbeiten, um das zu erwartende Geld (500 Millionen Euro über fünf Jahre in ganz Hessen) sinnvoll einsetzen zu können.

Die Geldsumme wird unterschiedlich bewertet. So betont der Kultusminister, dass Hessen zum Digitalpakt mehr Geld zuschieße, als es müsste – und tatsächlich werden die Bundesmittel um 25 Prozent aufgestockt statt nur wie vorgeschrieben um 10. Die Bildungsgewerkschaft GEW dagegen stellt heraus, dass das Land von diesen 25 Prozent nur die Hälfte übernehme und die Kommunen die andere Hälfte. Die Sorge der GEW: „Es ist zu befürchten, dass die Bereitstellung des Eigenanteils für finanziell schlecht gestellte Kommunen eine hohe Hürde darstellen wird.“ Des Weiteren bezweifelt die [GEW](#), dass selbst diese Summe reichen wird, die Schulen auf den pädagogisch erforderlichen Standard zu bringen und auch eine angemessene Wartung der Geräte zu finanzieren.

Die Schulen im Kreis sind derzeit sehr unterschiedlich ausgestattet, wie aus den [Dokumenten zur 22. Sitzung des Kreistags am 4.11.19](#), (TOP 7: Beantwortung der Anfragen von Kreistagsabgeordneten) hervorgeht, auch im [Groß-Gerauer Echo](#) war es nachzulesen. Der Internet-Ausbau soll demnach deutlich vorangetrieben werden: Alle 46 Schu-



len sollen innerhalb von anderthalb Jahren einen Glasfaseranschluss bekommen, der Bandbreiten von 1.000 Mbit/s ermöglicht. Bislang gebe es bei lediglich 13 Schulen „mindestens eine 100Mbit/s DSL-Verbindungsvariante. [...] Die übrigen 33 Schulstandorte haben aktuell niedrigere Anschlussverbindungen oder sind zentral über das Rechenzentrum im Landratsamt mit dem Internet verbunden“, heißt es in den Dokumenten. Entsprechend verfügten auch nur 13 Schulen über WLAN.

Über all die technischen Fragen hinaus ist die pädagogische Zielsetzung der kniffligste Punkt der Digitalisierung. Wenn elektronische Tafel, Internet und Laptop in der Schule Einzug halten sollen, fragt sich erstens, was genau man damit eigentlich anfangen kann, zweitens, was man damit anfangen möchte. Schließlich werden Prioritäten gesetzt werden müssen, denn für alle Wünsche werden die 500 Millionen Euro nicht reichen. Einen Masterplan des Ministeriums, wohin der Ausbau an den einzelnen Schulen oder Schulformen führen soll, gibt es nicht. An jeder Schule werden nun also eigene Konzepte erstellt – ein gigantischer Arbeitsaufwand! Hochgerechnet auf ganz Hessen ist

das ein bemerkenswerter Verbrauch von Arbeitsstunden.

Der Kreis Groß-Gerau bietet seinen Schulen an, bei der Erstellung der Medienkonzepte zu helfen und zu koordinieren, wie der Landrat im November beim „Bildungsfrühstück“ an der Bertha-von-Suttner-Schule berichtete. Das ist löblich, denn es entlastet Lehrerinnen und Lehrer und hilft ihnen, sich auf das zu konzentrieren, wofür sie eigentlich da sind: Unterricht und Erziehung, die Arbeit am Kind. Letztendlich ist es dann auch der Schulträger, der bis Ende 2021 das Geld aus dem Digitalpakt beantragen muss.

Offen ist am Schluss noch eins: Die 500 Millionen sollen die Digitalisierung fünf Jahre lang finanzieren. Die angeschafften Geräte werden gewartet werden müssen, auch, wenn der Digitalpakt ausgelaufen ist – und die Wartung wird deutlich teurer sein als die der grünen Kreidetafeln. Welches Personal also wird die Wartung dann durchführen? Wer wird dieses Personal bezahlen? Und woher wird das Geld dafür genommen werden? Geklärt ist das noch nicht. (km)



## Der Kreiselternbeirat auf Facebook

Wir informieren über aktuelle Themen zu Bildungspolitik, Schulalltag und lokalem Schulgeschehen

Folgt uns auf <https://www.facebook.com/kreiselternbeiratgg/>



### Aktuelles / Termine:

**05.12.2019:** *Infoveranstaltung des Kreiselternbeirats Groß-Gerau zum Übergang zur weiterführenden Schule / Querversetzungen in der Mensa der Luise-Büchner-Schule, Groß-Gerau. Beginn: 19:00 Uhr.*

**13.06.2020:** *Treffen der hessischen Kreis- und Stadtelternebeiräte mit dem Landeselternebeirat und Kultusminister Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz im Kreis Groß-Gerau.*

### Impressum

**Herausgeber:** Kreiselternbeirat des Landkreises Groß-Gerau, Stefan Stein (Vorsitzender), Lahnstraße 38, 64521 Groß-Gerau

## Die Schulpaten

### Patrick Heide

Berufliche Schulen GG, Luise-Büchner-Schule, GG; Grundschule Wallerstädten; Geinsheimer Schule, Trebur; Martin-Buber-Schule, GG; Grundschule im Hollerbusch, Trebur/Astheim; Lindenschule, Trebur; Mittelpunktschule, Trebur

### Sabrina Jakobi

Georg-Büchner-Schule, Goddelau; Georg-Mangold-Schule, Bischofsheim; Grundschule Crumstadt; Grundschule Erfelden; Grundschule Leeheim; Grundschule Wolfskehlen;

### Ingrid Krämer

Schillerschule, GG; Nordschule, GG; Prälat-Diehl-Schule, GG; Grundschule Nauheim

### Wulf Rühl

Goetheschule, GG; Astrid-Lindgren-Schule, GG; Georg-August-Zinn-Schule, Ginsheim-Gustavsburg; Werner-Heisenberg-Schule, Rüsselsheim;

### Sönke Seewald

Albert-Schweitzer-Schule, Ginsheim-Gustavsburg; Gustav-Brunner-Schule, Ginsheim-Gustavsburg; Gustav-Heinemann-Schule, Rüsselsheim; IGS Main Spitze, Ginsheim-Gustavsburg; Anne-Frank-Schule, Raunheim; Pestalozzischule, Raunheim

### Stefan Stein

Erich-Kästner-Schule, Büttelborn/Klein-Gerau; Grundschule Dornheim; Grundschule Worfelden; Martin-Niemöller-Schule, Goddelau; Pestalozzischule, Büttelborn

### Jana Thiele / Erhan Demirelli

Gymnasium Gernsheim, Gernsheim; Insel-Kühkopf-Schule, Stockstadt; Johannes-Gutenberg-Schule, Gernsheim; Nibelungenschule Bibbesheim, Bibbesheim; Peter-Schöffler-Schule, Gernsheim; Schillerschule, Gernsheim

### Grit Witzmann

Albert-Schweitzer-Schule, Mörfelden-Walldorf; Bertha-von-Suttner-Schule, Mörfelden-Walldorf; Bürgermeister-Klingler-Schule, Mörfelden-Walldorf; Waldenser Schule, Mörfelden-Walldorf; Neues Gymnasium, Rüsselsheim; Wilhelm-Arnoul-Schule, Mörfelden-Walldorf

